

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. Februar 1901.

N 5.

- Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigung zur Vornahme von Civilstandsthaten; — Exequatur-Ertheilung Seite 19
2. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Verbot der in Krakau erscheinenden Zeitschrift „Polak“; — Erscheinen des Handbuchs für das Deutsche Reich auf das Jahr 1901 19
3. **Versicherungswesen:** Unfallversicherung der auf dem Versuchsfelde der biologischen Abtheilung des Kaiser-

- lichen Gesundheits-Amtes in Dahlem befindlichen sichtigungspflichtigen Berlonen
4. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Ergänzung des Verzeichnisses der Anlage A des Schiffbau-Regulativs (Zollfreiheit) der Schiffbau-Materialien; — Ermächtigung der Direktionsbehörden zur Bewilligung der Ausfuhrergütung von Tabak oder Tabakfabrikaten für die in China hehenden deutschen Truppen 20
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 20

1. Konsulat-Wesen.

Dem Kaiserlichen Konsul Falde in Rio de Janeiro ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1874 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Königlich spanischen Honorar-Konsul Gustav Mayer-Alberti in Coblenz ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

2. Allgemeine Verwaltungssachen.

Nachdem durch rechtskräftige Urtheile des Königlichen Landgerichts in Weuthen D.S. vom 10. Oktober und 7. Dezember v. J. gegen die in Krakau erscheinende Zeitschrift „Polak“ binnen Jahresfrist zweimal Verurtheilungen auf Grund der §§. 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt sind, wird in Anwendung des §. 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 65) die fernere Verbreitung dieser Zeitschrift auf die Dauer von zwei Jahren hierdurch verboten.

Berlin, den 28. Januar 1901.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

Die Ausgabe des Handbuchs für das Deutsche Reich auf das Jahr 1901 ist erschienen.